



BEKANNTMACHUNG DER STADT RIEDENBURG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 78 „Gleislhof – Mittelmühlenfeld-Nord“;

Öffentliche Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB über die Einstellung des Verfahrens

Der Stadtrat der Stadt Riedenburg hat in seiner Sitzung am 17.12.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 78 „Gleislhof – Mittelmühlenfeld-Nord“ im Sinne des § 13b BauGB aufzustellen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 78 „Gleislhof – Mittelmühlenfeld-Nord“ erfolgte wegen der sehr großen Nachfrage nach Bauparzellen für Einfamilienhäuser und auf Grund der Tatsache, dass zu dem Zeitpunkt keine bebaubaren städtischen Bauparzellen zur Verfügung standen.

Da sich das Planungsgebiet in einem FFH-Gebiet befindet und die Grundstücksverhandlungen gescheitert sind, konnte das Bebauungsplanverfahren nicht realisiert werden.

Die Stadt Riedenburg hat deshalb entschieden, das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 78 „Gleislhof – Mittelmühlenfeld-Nord“ einzustellen. Der Stadtrat der Stadt Riedenburg hat in seiner Sitzung am 21.09.2021 den Aufstellungsbeschluss aufgehoben und damit das Verfahren eingestellt.

Die Bekanntmachung und der Umgriff des Bebauungsplangebietes liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im **Rathaus der Stadt Riedenburg, Sankt-Anna-Platz 2, 93339 Riedenburg** während der **üblichen Dienststunden** (Montag – Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr) öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung und der Umgriff des Bebauungsplangebietes sind außerdem auch auf der Homepage der Stadt Riedenburg unter <https://riedenburg.de/leben-wohnen/bauen-in-riedenburg/bebauungsplane/> veröffentlicht.

Regelungen im Zusammenhang mit dem Katastrophenfall (COVID-19-Plandemie):

Infolge des Katastrophenfalls kommt es ggf. zu Einschränkungen der üblichen Dienststunden sowie zeitweise zur Schließung des Rathauses für die Öffentlichkeit. Gem. Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 24.03.2020 bzw. 08.06.2020 und des PlanSiG ist es in diesem Zusammenhang erforderlich, die Unterlagen für die Öffentlichkeit über eine entsprechende Terminvereinbarung zugänglich zu machen. Die Unterlagen können dann auf Verlangen im Rathaus eingesehen werden. Darüber hinaus wird auf die Einsicht der Unterlagen über die Homepage der Stadt Riedenburg verwiesen.

Riedenburg, den 07.10.2021

an die Amtstafel

gez.

(Siegel)

angeschlagen am:

Thomas Zehetbauer
Erster Bürgermeister

abgenommen am: